



Herrn  
Johann Schievink

4458 Neuenhaus  
Mühlenstr. 42

446 Nordhorn · Stadtring 8 · 12 Postfach 18 49

Sprechstunden: montags bis freitags von 8.30 – 12.30 Uhr  
und – außer Straßenverkehrsamt –  
montags von 14.30 – 16.00 Uhr

Fernsprecher : (0 59 21) 96 - 1  
bei Durchwahl 96 - .....

Telex : l k g b n 98 256

*d. 25.4.74*

# Baugenehmigung

Aktenzeichen -60/1511/73/MU./Ab.-	Datum 3.4.1974	
Baugrundstück in Neuenhaus, Mühlenstr. 42		
Gemarkung Neuenhaus	Flur 24	Flurstück versch.
Bauvorhaben Anbau an Wohnhaus		

Auf Ihren Antrag wird Ihnen ungeachtet privater Rechte gem. § 75 der Niedersächsischen Bauordnung – NBauO – vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. Nr. 28 S. 259) die Genehmigung erteilt, das vorgenannte Bauvorhaben entsprechend den anliegenden geprüften und genehmigten Bauvorlagen und nach Maßgabe der nachfolgenden und umseitigen Bedingungen, Auflagen und Hinweise auszuführen. Die Genehmigung gilt auch für und gegen Rechtsnachfolger des Bauherrn und der Nachbarn (§ 75 (7) NBauO).

### Hinweise:

1. Wechselt der Bauherr, so hat der neue Bauherr dies der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen (§ 57 (7) NBauO).
2. Vor der Durchführung der Baumaßnahme hat der Bauherr an der Baustelle ein von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbares Schild anzubringen, das die Bezeichnung der Baumaßnahme und die Namen und Anschriften des Bauherrn, des Entwurfsverfassers, des Bauleiters und der Unternehmer enthalten muß (§ 17 (3) NBauO). Die Anbringung des Bauschildes ist  erforderlich  nicht erforderlich.
3. Der Bauherr hat den Beginn und nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten auch die Wiederaufnahme der Bauarbeiten mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (§ 78 (2) NBauO).
4. Der Bauherr ist dafür verantwortlich, daß die von ihm veranlaßte Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht (§ 57 (1) NBauO).
5. Die Baugenehmigung und die Bauvorlagen müssen während der Ausführung von Bauarbeiten an der Baustelle vorgelegt werden können (§ 78 (4) NBauO).
6. Die mit der Überwachung von Baumaßnahmen beauftragten Bediensteten der Bauaufsichtsbehörde sind gem. § 79 (2) in Verbindung mit § 88 NBauO berechtigt, Grundstücke, Baustellen und bauliche Anlagen zu betreten sowie Einblick in die Genehmigungsunterlagen, Bautagebücher und andere Aufzeichnungen zu verlangen.  
Die Bediensteten sind verpflichtet, auf Wunsch ihren Dienstausweis vorzuweisen.

Für diese Baugenehmigung werden auf Grund des Verwaltungskostengesetzes vom 7.5.1962 (Nds. GVBl. S. 43) in Verbindung mit der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Bauaufsicht vom 22.9.1968 (Nds. GVBl. S. 219) und dem Nieders. Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 8.2.1973 (Nds. GVBl. S. 41) folgende Kosten erhoben:

Baugebühr DM	Befreiungen DM	Wasserrechtliche Erlaubnis DM	Auslagen Straßenbauamt DM	Geb. u. Auslagen Reg.-Präsident DM	Auslagen DM	Gesamtbetrag DM
181,--	--	--	--	--	--	181,--

Der Gesamtbetrag wird hiermit angefordert. Er ist innerhalb 14 Tagen an die Kreiskasse in Nordhorn auf das Konto Nr. 836 bei der Kreissparkasse in Nordhorn oder auf das Konto Nr. 143 05 beim Postscheckamt Hannover zu überweisen. Auf den Überweisungsabschnitt ist zu setzen:  
Baugebühren Nr. 554/74 (181,-- DM), Verwahrgelder Nr. .... (..... DM)

Eine Zahlkarte liegt an.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Grafschaft Bentheim – Kreisbauabteilung – in Nordhorn einzulegen.

Durch die Erhebung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Kosten jedoch nicht aufgeschoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.1.1960 – BGBl. I S. 17 –).

Im Auftrag:

(Pahst)  
Baudirektor

## **Die Genehmigung erfolgt nach Maßgabe:**

1. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und der Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) i.d. z.Zt. geltenden Fassungen.
2. der Niedersächsischen Bauordnung – NBauO – vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. Nr. 28 S. 259).
3. der den Bauvorlagen angehefteten und mit Genehmigungs- und Prüfungsvermerken versehenen Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen. Die in den Bauvorlagen gemachten Hinweise und Bemerkungen sind zu berücksichtigen.
4. der nachstehenden allgemeinen Bedingungen und Hinweise.

### **A. Es sind schriftlich zu beantragen:**

1. Die Abnahme von Stahleinlagen in allen Massivdecken und sonstigen Stahlbetonkonstruktionen 48 Stunden vor Beginn des Betonierens beim Landkreis Grafschaft Bentheim – Kreisbauabteilung – Telef. (siehe Briefkopf).
2. Die Rohbauabnahme – nach anliegendem Vordruck – sobald die bauliche Anlage nach Vollendung der tragenden Teile, der Schornsteine, der Brandwände und der Dachkonstruktionen fertiggestellt ist. Die Abnahmebescheinigung des zuständigen Bezirksschornsteinfegermeisters ist beizufügen.

Bei den Abnahmen unter 1 und 2 müssen alle Teile des Baues sicher zugänglich sein und alle für die Standsicherheit wesentlichen Konstruktionen soweit offen liegen, daß Abmessungen und Lage geprüft werden können.

3. Die Schlußabnahme – nach anliegendem Vordruck –, nachdem das Bauwerk restlos fertiggestellt, aber noch nicht bezogen ist. Zur Schlußabnahme ist eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die sichere Benutzbarkeit der Feuerungsanlagen beizubringen.

### **B. Es sind schriftlich anzuzeigen:**

Vor Baubeginn die Namen des Bauleiters und des Bauunternehmers und jeder Wechsel dieser Personen. Die Mitteilung ist von den vorgenannten Personen mit zu unterschreiben (§ 57 (4 u. 5) NBauO).

Die Baumaßnahme darf nur so durchgeführt werden, wie sie genehmigt ist. Einzelzeichnungen, Berechnungen und Anweisungen zur Durchführung der Baumaßnahme dürfen von der Baugenehmigung nicht abweichen (§ 78 (1) NBauO). Abweichungen von der genehmigten Bauvorlage dürfen erst vorgenommen werden, wenn hierfür ein Nachtrag eingereicht, das Genehmigungsverfahren durchgeführt und hierfür eine Nachtragsgenehmigung erteilt ist.

Ordnungswidrigkeiten können nach § 91 NBauO mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- DM geahndet werden.

### **C. Bei der Ausführung sind zu beachten:**

1. Die DIN-Bestimmungen für das Bauwesen,
2. die VDE-Vorschriften für elektrische Anlagen,
3. die Vorschriften der Verordnung über Garagen und Einstellplätze,
4. die Technischen Regeln für Gas-Installationen (DVGW-TRGI 1972),
5. die technischen Richtlinien für die Einrichtung und Unterhaltung von Flüssiggasanlagen in Gebäuden und Grundstücken (TRF),
6. die Unfallverhütungsvorschriften "Verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase" (VBG Fassung 1964),
7. die Richtlinien für den Bau und die Einrichtung von zentralen Heizräumen und ihren Brennstofflagerräumen vom November 1958 (Nds. MBl. Nr. 29/1960, S. 504 und Nr. 27/1963, S. 579),
8. Verordnung über das Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten (Lagerverordnung – VLwF –) vom 21.1.1971 – Nds. GVBl. Nr. 1/1971 –, die Durchführungsbestimmungen und Hinweise dazu vom 10.5.1971 –,
9. die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft Hannover und die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter und über die Arbeiterfürsorge auf Bauten.

### **D. Die Genehmigung verliert ihre Gültigkeit,**

- a) wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Baumaßnahme begonnen wurde.
- b) wenn die Ausführung zwei Jahre unterbrochen worden ist.

Die Gültigkeitsdauer der Genehmigung kann höchstens um zwei Jahre verlängert werden (§ 77 NBauO), wenn der schriftliche Antrag innerhalb der Geltungsdauer gestellt wird.

Die Baugenehmigungsbehörde bittet den Bauherrn und alle sonst an der Durchführung des Bauvorhabens Beteiligten, die vorgenannten Vorschriften genauestens zu beachten, um unnötigen Arbeitsaufwand sowohl für den Bauherrn als auch für die Behörde zu vermeiden.

Insbesondere sei darauf aufmerksam gemacht, daß Bauabnahmen erst dann beantragt werden, wenn die Abnahmen mängelfrei erfolgen können, zumal jede erneute Abnahme für den Bauherrn mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Die Baugenehmigungsbehörde dankt für Ihr Verständnis.

## Auflagen und Bedingungen zur vorgehefteten Baugenehmigung

- Die vorhandenen Konstruktionsteile sind vor Baubeginn auf ihre Tragfähigkeit zu untersuchen. Sie müssen eine Bescheinigung des Bauleiters darüber einreichen, daß das geschehen ist. Nicht ausreichend tragfähige Bauteile sind zu verstärken bzw. durch neue zu ersetzen. Hierfür ist eine Nachtragsbaugenehmigung zu beantragen. Die Bauarbeiten sind dann bis zur Erteilung der Nachtragsbaugenehmigung einzustellen. 6
- Rohbau- und Schlußabnahmescheine können erst ausgehändigt werden, wenn eine Bescheinigung der Vermessungsstelle (Katasterämter, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure) darüber vorgelegt wird, daß das Bauwerk entsprechend dem genehmigten Lageplan errichtet worden ist. Darauf wird schon jetzt vorsorglich hingewiesen. Es liegt also bei Ihnen, sich rechtzeitig um die Bescheinigung zu bemühen. 11
- Die Hinweise und Auflagen des Prüfindgenieurs sind zu beachten. 7
- Es wird vorausgesetzt, daß in Fundamenttiefe guter tragfähiger B-augrund (mind. 2 kp/qcm) vorhanden ist. Bei den Ausschachtungsarbeiten ist zu prüfen, ob die in der Zeichnung dargestellte bzw. die in der statischen Berechnung ermittelte Gründungsart und der Grundwasserstand die Standsicherheit des Gebäudes nicht gefährden. Sollte dieses zutreffen, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen. Es ist dann entsprechend den vorgefundenen Boden- und Grundwasserhältnissen eine neue statische Berechnung (zweifach) zur Prüfung einzureichen. 13
- Auf das beiliegende HEA-Merkblatt für eine zukunftssichere Elektro-Installation mache ich aufmerksam (2 Merkblätter). 14
- Die Antragsunterlagen (zweifach) zum Einbau der Heizungsanlage sind vor Einbau einzureichen. 16
- Sämtliche Abwässer sind der zentralen Schmutzwasserkanalisation zuzuleiten. 31
- Alle Decken, Wände und Fußböden sind entsprechend DIN 4108 und 4109 (Wärme-, Kälte- und Schallschutz im Hochbau) herzustellen. 35
- Sämtliche Stahlbauteile sind entsprechend DIN 4102 feuerbeständig zu ummanteln. 42
- Sämtliche Stahlteile sind in geeigneter Weise gegen Korrosion zu schützen. 44
- Die Garage ist mit der vorderen Flucht, in der Höhe und in der Gestaltung der benachbarten Garage anzupassen. 61

~~Durchgehende~~

~~der~~

~~der~~



Herrn  
Johann Schievink

4458 Neuenhaus  
Mühlenstr. 42

446 Nordhorn · Stadtring 8 · 12 Postfach 18 49

Sprechstunden: montags bis freitags von 8.30 – 12.30 Uhr  
und – außer Straßenverkehrsamt --  
montags von 14.30 – 16.00 Uhr

Fernsprecher : (0 59 21) 96 · 1  
bei Durchwahl 96 · .....

Telex : l k g b n 98 256

**NACHTRAGSBAUGENEHMIGUNG**

Aktenzeichen / Bauschein Nr. -60/1511/73/MÜ./Ab.-	Datum 6.11.1971		
Baugrundstück in Neuenhaus, Mühlenstr. 42 <i>ab Flur Nr.</i>			
Gemarkung Neuenhaus	Flur 24	Flurstück Vorsch.	
Bauvorhaben Anbau an Wohnhaus			

Betr.: Genehmigung von Nachtragsunterlagen;  
hier: Einbau Erdgasheizungsanlage

Die für die o.a. Maßnahme eingereichten Nachtragsunterlagen habe ich geprüft; als Anlage übersende ich Ihnen je eine Ausfertigung zur gefl. Be-  
dienung. Diese Unterlagen sind Bestandteil der erteilten Baugenehmigung (Nr. siehe Aktenzeichen) und dieser beizufügen.

**Besondere Bedingungen und Auflagen:**

Die Auflagen, Bedingungen und Hinweise der Baugenehmigung gelten auch für diesen Nachtrag.  
Ausstehende Rohbau- und Schlußabnahmen sind rechtzeitig zu beantragen.

Die nach den Bestimmungen des Verwaltungskostengesetzes vom 7.5.1962 (Nds. GVBl. S. 43) in Verbindung mit der Baugebührenordnung vom  
22.9.1966 (Nds. GVBl. S. 219) und dem Nieders. Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 8.2.1973 (Nds. GVBl. S. 41) zu erhebenden Kosten  
werden wie folgt festgesetzt:

Baugebühr DM	Befreiungen DM	Wasserrechtliche Erlaubnis DM	Auslagen Straßenbauamt DM	Geb. u. Auslagen Reg.-Präsident DM	Auslagen DM	Gesamtbetrag DM
17,--	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--	17,--

Der Gesamtbetrag wird hiermit angefordert. Er ist innerhalb 14 Tagen an die Kreiskasse in Nordhorn auf das Konto Nr. 836 bei der Kreissparkasse  
in Nordhorn oder auf das Konto Nr. 143 05 beim Postscheckamt Hannover zu überweisen. Auf den Überweisungsabschnitt ist zu setzen:  
Baugebühren Nr. ....1663/7111..... 17,-- DM), Verwahrgelder Nr. .... (..... DM)

Eine Zehlkarte liegt an.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur  
Niederschrift beim Landkreis Grafschaft Bentheim – Kreisbauabteilung – in Nordhorn einzulegen.

Durch die Erhebung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Kosten jedoch nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungs-  
gerichtsordnung vom 21.1.1960 – BGBl. I S. 17 --.

An den Bauherrn (Stadt)  
Durchschr. a.d. Polizeiaußenst. Neuenh.  
Herrn Dirks (zur Gebrauchsabn.)

Im Auftrage:

*[Signature]*  
(Hansen)  
Kauantmann

Maschinen- und Vorrichtungsbau - abgestimmt auf die  
elektronische Lochkartensteuerung der UNIMATE Automaten

Bestell-Nr. 20 003 NOH 3 Nachtragsbauzeichn  
Verwaltungsfachverlag Springer-AG · 28 Bremen 61  
Unterdruck gezeichnet. Spring-TabEX-System. Nachdruck nicht gestattet

Neices Soeris, den 23 10 1973

Stadt Benthheim  
19. NOV. 1973  
Eing.: \_\_\_\_\_  
Anl.: \_\_\_\_\_ Abt.: \_\_\_\_\_

An  
die Stadt/Gemeinde

Neices Soeris

zur Weitergabe  
an den Landkreis Grafschaft Bentheim  
- Kreisbauamt -  
In Nordhorn

Landkreis Grafschaft Bentheim  
Eing. 23. NOV. 1973  
*[Signature]*

# Bauantrag und Baubeschreibung

(In 3 facher Ausfertigung einzureichen)

Ich/Wir bitte/n um die bauaufsichtsbehördliche Genehmigung für das nachstehend näher bezeichnete Bauvorhaben:

Neubau - Anbau - Umbau - Ausbau Erweiterung eines Wohnhauses

eine neue Garage für Herrn Job. + Karin S. Siemert

Bauort: Neices Soeris (Gemeinde) OT. Veld (Straße) Ex. 151173 (Haus-Nr.)

## Anlagen:

- a) Meßtischblattausschnitt, DIN A 4, Mindestgröße 21 x 29,7 cm (einfach)
- b) Lageplan (4 fach).  
(Maßstab 1:500, aufgestellt und beglaubigt vom Katasteramt oder einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur)
- c) Bauzeichnung/en (3 fach).
- d) Festigkeitsberechnung/en - statische Unterlagen - (2 fach).

Bauaufsichtlich geprüft  
und genehmigt als Anlage  
zum Bauschein Nr. 151173  
Nordhorn, den 1.0. FEB. 1974

Ich bin/Wir sind berechtigt, über das Baugrundstück zu verfügen.

Landkreis Grafschaft Bentheim  
Der Oberkreisdirektor

Mir/uns ist bekannt, daß

- a) vor Aushändigung der Baugenehmigung nicht mit den Bauarbeiten begonnen werden darf,
- b) die Rechte Dritter durch die Erteilung des Bauscheines nicht berührt werden,
- c) eine auf Grund unrichtiger Zeichnungen und Angaben erteilte Baugenehmigung jederzeit aufgehoben werden kann,

- d) Übertretungen der Bauvorschriften mit Geldstrafe oder Haft geahndet werden können – und
- e) die Herstellung vorschriftsmäßiger Zustände bei bestimmungswidriger Errichtung von baulichen Anlagen verlangt und mit Zwangsmitteln (Zwangsgeld bzw. Ausführung von Arbeiten durch Dritte auf Kosten des Bauherrn) durchgesetzt werden kann.

*Heb Schürink*  
 (Unterschrift, Vor- und Zuname)

Beruf: *Maschinist*

Wohnort: *Neuenhaus*

Straße: *Mühlenstraße* Nr.: *42*

Stadt/ ~~Landkreis~~ **Neuenhaus** ~~612~~ **Neuenhaus**, den **22.11.1973**

Urschriftlich mit 18 Anlagen  
 dem Landkreis Grafschaft Bentheim  
 – Kreisbauamt –

In Nordhorn

weitergereicht.

Das Baugrundstück liegt innerhalb – ~~Landkreis~~ des ausgewiesenen Baugebietes.

Das Gebäude hat – ~~ein~~ die Haus-Nr. **Mühlenstr. 42**

Gegen die Ausführung des Bauvorhabens bestehen keine – ~~sonstigen~~ Bedenken:



~~Direktor~~  
 Der Stadt – ~~Gemeinde~~ – Direktor  
*[Signature]*

# Baubeschreibung

1. Bauherr: Josacee + Eum Schierink

2. Planverfasser: Josacee Kaim-Bohms  
Architekt  
4459 ESCHÉ  
Telefon 8213

3. Bauleiter: Josacee Kaim-Bohms  
Architekt  
4459 ESCHÉ  
Telefon 8213

4. Bauunternehmer: Wolfgang Behrendt  
Bauunternehmung  
4459 Veltheusen  
Mühlenstr. 53, Ruf 05941/8277

(Zu 3. und 4.: Die Namen des Bauleiters und Bauunternehmers können unter Umständen nachträglich angegeben werden.)

5. Der Abstand der Bausache beträgt:  
 von Waldungen von mehr als 5 ha Größe: 4.1000 m  
 von Eisenbahnen: 4.1000 m  
 von Landesgrenzen: 4.1000 m  
 von Mooren und Heiden: 4.1000 m  
 von Hochspannungsleitungen: 4.1000 m

6. Liegt das Baugrundstück im Überschwemmungsgebiet? ja/nein.

7. Bei gewerblichen Bauten: Art des Gewerbebetriebes:

8. Größe des Baugrundstückes: 848 qm  
 Zulässige bebaubare Fläche:            qm  
 Bereits bebaute und zur Bebauung vorgesehene Fläche:            qm  
 Größe der Freifläche:            qm  
 8a Umbauter Raum des Bauvorhabens (nach DIN 277): Wohnbereich 23806 cbm  
 8b Baukosten (ohne Grundstücks- und Anschließungskosten) Gewerbe 40640,- DM  
Gewerbe 4160,- DM

9. Zugänglichkeit des Baugrundstückes:  
 An welchem öffentlichen Fahrweg (Fahrstraße) liegt es?  
Mühlstraße  
 Wenn es nicht an einem öffentlichen Fahrweg liegt – Wie ist seine Zugänglichkeit von einem öffentlichen Fahrweg gesichert? (Auch Angabe der Art und Breite des Zugangsweges.)

10. Wasserversorgung: Reinwasser Leitung vor S  
 (Wenn Brunnen oder Zisterne, Lage im Lageplan mit Entfernungsmaßen von Grundstücksgrenzen, Jauchegruben usw. angeben)

11. Entwässerung:  
 a) Jauchegrube mit oder ohne Ablauf oder Überlauf: Kollektionsvor S  
 b) Kläranlage (System):             
 c) Vorflutverhältnisse:           

(Bemerkung: Falls der Einbau einer Wasserleitung oder Hauswasserversorgungsanlage vorgesehen ist, sind prüfungsfähige Unterlagen über die geplante Hauswasserkläranlage in zweifacher Ausfertigung beizufügen, und zwar:  
 a) Lageplan (Quer- und Längenschnitt mit genauen Größenangaben, aus denen die Art der vorgesehenen Hauskläranlage ersichtlich ist),  
 b) Nachweis über die ausreichende Größe der Kläranlage für das anfallende Abwasser entsprechend der im Hause unterzubringenden Personenzahl,  
 c) bei geplanter Einleitung des geklärten Abwassers in einen öffentlichen Wasserlauf ein Längenschnitt von der Klärgrube bis zur Einleitungsstelle, aus dem die Gefällverhältnisse zu ersehen sind,  
 d) bei unterirdischer Verrieselung Angaben über die Boden- und Grundwasserverhältnisse.)

12. Versorgung mit elektrischer Energie: *ja* / ja/nein
13. Versorgung mit Gas: *nein* / ja/nein
14. Sammel- oder Ofenheizung: *Sammelheizung*
15. Konstruktionsbeschreibung:
- a) Isolierung gegen Grundfeuchtigkeit: *Dachpappe*
- b) Wände (Baustoffe, Art und Stärke)
1. Fundamente: *Stoßbeton 24.36*
2. Kellermauerwerk: *—*
3. Geschößmauerwerk: *Ziegelmauer*
- außen: *ni* innen: *ni*
- c) Decken (Art und Stärke)
1. Kellergeschoß: *—*
2. Erdgeschoß: *Kalkleber*
3. Obergeschoß: *—*
4. Dachgeschoß: *—*
- d) Schornsteine (Baustoffe) *—*
- e) Treppen (Konstruktion und Steigungsverhältnis) *—*
- f) Fußböden (Art und Stärke)
1. in Räumen zum dauernden Aufenthalt von Menschen: *P.V.C.*
2. Küche, Bad, Abort: *Fliesen*
3. in Wirtschaftsräumen: *Zement*
- g) Dacheindeckung (Baustoff, Art): *rote Tonziegel*
16. Äußere Gestaltung:
- a) Sockelflächen: *gefügt*
- b) Fug- oder Putzbau: *Putzbau*
- c) Farbton der Dacheindeckung: *rot*
- d) Nachbargebäude
1. Fug- oder Putzbau: *Putzbau*
2. Art und Farbton der Dacheindeckung: *rote Tonziegel*
17. Art der straßenseitigen Einfriedigung: *lebende Hecke vor S*  
(hierfür ist eine besondere Baugenehmigung erforderlich)
18. Ist oder wird ein Antrag auf Bewilligung von öffentlichen Mitteln zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues gestellt? *ja/nein*.

*Klausur*  
*Meier* *Schmitt*, den *23.10.73*

*Esche*, den *23.10.73*

*Loth. Schmitt*  
(Bauherr)

*Klausur*  
(Planverfasser) *Esche*  
Architekt

4459 ESCHÉ  
Telefon 8213



Berechnung der Wohnfläche: nach Din 283:

Bauherr : Johann Schievink, Neuenhaus O.T.  
Veldhausn Mühlenstr.

Bauvorhaben: Erweiterung eines Wohnhauses

1. vorh. Wohnfläche:

Erdgeschoß:

Wohnz.	3,40 x 3,50	=	11,90 m <sup>2</sup>
Wohnz.	3,60 x 4,40	=	15,84 m <sup>2</sup>
Küche	2,40 x 1,60	=	3,84 m <sup>2</sup>
Küche	1,80 x 1,80	=	3,24 m <sup>2</sup>
Badez.	2,40 x 1,80	=	4,32 m <sup>2</sup>
E.Schlz.	3,40 x 3,10	=	10,54 m <sup>2</sup>
Flur	3,40 x 2,00 (- 4,00 m <sup>2</sup> Treppe)	=	2,80 m <sup>2</sup>
Flur	2,40 x 1,00	=	2,40 m <sup>2</sup>
			<u>54,81</u>
	- 3% Putz		<u>1,58</u> m <sup>2</sup>
			alt 53,23 51,30 m <sup>2</sup>

2. vorh. Wohnfläche:

Dachgeschoß:

Wohnz.	4,60 x 3,00	=	13,80 m <sup>2</sup>
Schlz.	3,70 x 3,00	=	11,10 m <sup>2</sup>
Schlz.	3,20 x 3,00	=	9,60 m <sup>2</sup>
Kochn.	1,80 x 1,90	=	3,42 m <sup>2</sup>
Kochn.	1,50 x 2,50	=	3,75 m <sup>2</sup>
Badez.	1,80 x 2,00	=	3,60 m <sup>2</sup>
Flur	2,90 x 2,00 (- 3,00 m <sup>2</sup> Treppe)	=	2,80 m <sup>2</sup>
Flur	2,40 x 1,00	=	2,40 m <sup>2</sup>
			<u>50,47</u> m <sup>2</sup>
	- 3% Putz		<u>1,51</u> m <sup>2</sup>
			alt 48,96 m <sup>2</sup>

3. neu vorh. Wohnfläche:

Erdgeschoß:

Küche	3,16 x 3,63	=	11,47 m <sup>2</sup>
Abstellr.	3,16 x 1,01	=	3,19 m <sup>2</sup>
			<u>14,66</u> m <sup>2</sup>
	- 3% Putz		<u>0,44</u> m <sup>2</sup>
			alt: 107,19 neu 14,22 m <sup>2</sup>

4. neu vorh. Wohnfläche:

Dachgeschoß:

Wohnz.	3,70 x 3,10	=	11,47 m <sup>2</sup>
Schlz.	3,70 x 3,10	=	11,47 m <sup>2</sup>
			<u>22,94</u> m <sup>2</sup>
	- 3% Putz		<u>0,69</u> m <sup>2</sup>
			alt: 138,66 neu 22,25 m <sup>2</sup>



Neuenhaus, den 23.10. 73

Berechnung des Umbauten Raumes nach DIN 277

Bauherr: Johann und Erwin Schievink in  
Neuenhaus O.T. Veldhausen Mühlenstraße

Bauvorhaben: Anbau eines Wohnhauses mit Garage

Erdgeschoß:  $7,80 \times 4,00 \times 3,15 = 98,28 \text{ m}^3$   
 $5,06 \times 3,70 \times 3,20 = 59,90 \text{ m}^3$

Dachgeschoß:  $7,80 \times 4,00 \times 0,80 = 24,96 \text{ m}^3$   
 $7,80 \times 4,00 \times (x 5,- \times 4,00) \times 1/2 \times 1,86 = 47,62 \text{ m}^3$   
 $5,- \times 4,00 \times 2,50 \times 1/2 \times 1/3 = 8,30 \text{ m}^3$   
 $= 239,06 \text{ m}^3$

Garage:  $6,50 \times 3,20 \times 2,50 = 52,00 \text{ m}^3$

Kostenermittlung:

Wohnhaus	239,06 x 170,- DM	= 40640,- DM
Garage	52,- x 80,- DM	= 4160,- DM
		<u>= 44800,- DM</u>

45% = 18300  
60% = 2500  
20800

Für die Aufstellung

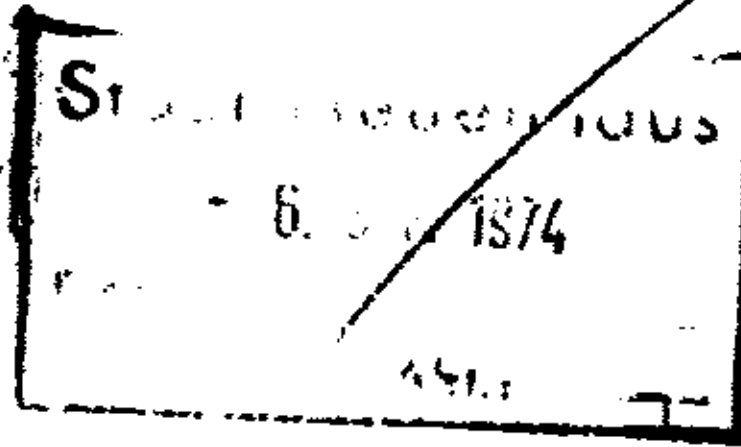
*Harm Bouws*

Harm Bouws

Architekt

4459 ESCHE

Telefon 87 13



Eingang:

Bauordnungsamt

Nr. 558

durch die Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde

Zur Beachtung:

Dieser Bauantrag ist zu verwenden bei der

- a) Einrichtung einer Zentralheizungsanlage
- b) Einrichtung einer Anlage zum Lagern wasser-gefährdender Flüssigkeiten und Ölfeuerungen

**BAUANTRAG**  
(In dreifacher Ausfertigung einzureichen)

Es soll die in den beigelegten Bauvorlagen dargestellte

a) Zentralheizungsanlage \*)

b) Anlage zum Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten (Tankeinbau und Ölfeuerungen) \*)

errichtet werden. Hiermit wird die Baugenehmigung beantragt

Betreiber <u>Johann Schiewink</u> <u>4458 Neuenhaus O.P. Veldhausen</u> <u>Mühlenstr. 42</u>	Bauherr <u>Johann Schiewink</u> <u>4458 Neuenhaus O.P. Veldhausen</u> <u>Mühlenstr. 42</u>
Eigentümer <u>Johann Schiewink</u> <u>4458 Neuenhaus O.P. Veldhausen</u>	Einbau-/Aufstellungsfirma <u>J.H. Kronmeyer</u> <u>- Heizungsbau -</u> <u>Uelsen, Ziegeleistr. 4</u>
Bau-/Lagerort <u>Mühlenstr.</u> Str. <u>42</u>	
Brennstoffart: Heizöl/Gas/Sonstige *) <u>Erdgas</u> <small>(z. B. Heizöl, EL/L/M/S - Flüssiggas/Stadtgas - fester Brennstoff)</small>	Es handelt sich um eine <input checked="" type="checkbox"/> Neueinrichtung <input type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/> Änderung
Gelagerte Flüssigkeit: <small>(z. B. Dieselöl, Benzin o. a.)</small>	In einem <input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Anbau <input type="checkbox"/> Altbau

**A. Technische Beschreibung der Zentralheizungsanlage**

Kesselart (z. B. Warmwasser) <u>Warmwasser</u>	Hersteller des Kessels <u>Buderus</u> <u>Wetzlar</u>
Kesseltyp <u>Bogantregas 040N130</u>	Wärmeleistung <u>28.900</u> kcal/h
Brennerfabrikat <u>Buderus</u> Type Baujahr <u>1974</u> Baumuster-Nr.	Oldurchsatz max. <u>—</u> kg/h min. <u>—</u> kg/h
Heizraum Fläche <u>12,8</u> m <sup>2</sup> × Höhe <u>2,10</u> m = Inhalt <u>25,6</u> m <sup>3</sup> Fensterfl. <u>0,7</u> m <sup>2</sup>	Schornstein Material <u>Kalksandstein</u> Wangenstärke <u>13</u> cm Zugquerschnitt <u>18/18</u> cm Rohreinsatz <u>—</u>
Heizraumtüren <input checked="" type="checkbox"/> einfach <input type="checkbox"/> feuerhemmend (DIN 18082) <input type="checkbox"/> feuerbeständig (DIN 18081)	Belüftung = Entlüftung / = cm <sup>2</sup> / = cm <sup>2</sup> <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erforderlich
Heizraumwände Material <u>Kalksandstein</u> Stärke <u>04</u> cm Putz <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Heizraumdecke Fußboden <u>Beton</u> Material <u>Beton</u> Putz <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Fußbodenentwässerung <input type="checkbox"/> vorhanden <u>nein</u> <input type="checkbox"/> vorgesehen	Ort der Brennstofflagerung bei Flüssiggas (z. B. im Freien, im Gebäude)

\*) Nichtzutreffendes streichen

## B. Beschreibung der Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten (Lagerverordnung)

Lagerort (Straße, Nr) _____ <hr/> Art der Flüssigkeit (z. B. Heizöl, Dieselöl, Benzin, Benzol o. a.) _____ <hr/> Verwendungszweck (z. B. Eigenverbrauch, Verkauf) _____ <hr/> Behälterzahl ..... Stück Behälterinhalt ..... Liter Batterietankanlage <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Inhalt Tank 1 ..... Liter Tank 2 ..... Liter Tank 3 ..... Liter Tank 4 ..... Liter Tank 5 ..... Liter <hr/> Art der Lagerung <input type="checkbox"/> Im Heizraum ..... Liter <input type="checkbox"/> Im Ollagerraum ..... Liter <input type="checkbox"/> Im Freien ..... Liter <input type="checkbox"/> unterirdisch ..... Liter <hr/> Hersteller der Behälter Type Baujahr <input type="checkbox"/> Standortfestigt <hr/> <b>Ollagerraum</b> <hr/> Lagerraumtüren <input type="checkbox"/> einfach <input type="checkbox"/> feuerhemmend (DIN 18082) <input type="checkbox"/> feuerbeständig (DIN 18081) <hr/> Lagerraumwände Material ..... Stärke ..... cm Putz <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 3 x ölundurchlässig gestrichen	Schutzvorkehrungen <input type="checkbox"/> Doppelwand <input type="checkbox"/> Auffangraum <input type="checkbox"/> Wanne <input type="checkbox"/> Leckanzeigergerät <input type="checkbox"/> Leckanzeiger- u. -sicherungsgerät <input type="checkbox"/> Kunststoffinnenhülle mit Leckanzeigergerät <input type="checkbox"/> Kathodischer Korrosionsschutz <input type="checkbox"/> Grenzwertgeber <input type="checkbox"/> Wartungsvertrag <hr/> Behälterwerkstoff <input type="checkbox"/> Kunststoff <input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Beton <input type="checkbox"/> ..... <hr/> Betriebsrohrleitungen <input type="checkbox"/> oberirdisch <input type="checkbox"/> unterirdisch <input type="checkbox"/> Kupfer <input type="checkbox"/> ..... <hr/> Schutzvorkehrungen <input type="checkbox"/> Schutzrohr <input type="checkbox"/> Saugleitung <input type="checkbox"/> Kathodischer Korrosionsschutz <input type="checkbox"/> ..... <hr/> <input type="checkbox"/> Feuerlöscher ..... <hr/> Belüftung Entlüftung <input type="checkbox"/> vorgesehen <input type="checkbox"/> vorgesehen <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> vorhanden Art: (z. B. Schacht) ..... <hr/> Lagerraumdecke Fußboden Material ..... Putz <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 3 x ölundurchlässig gestrichen
---	---

**Dem Bauantrag werden beigelegt:**

- Lageplan, Maßstab 1:500, 3fach (nicht bei Heizung und nicht bei Lagerung in Gebäuden)  
 Bauzeichnungen, Maßstab 1:100, 2fach  
 a) für den Heizraum  
 b) für den Lagerraum

**Herstellungskosten:**

a) Brenner und Kessel	2.100,- DM
b) bauliche Maßnahme	800,- DM
c) Lageranlage	..... DM
<b>Gesamt</b>	<b>2.900,- DM</b>

Die vorstehenden und umseltigen Angaben und Erläuterungen sind nach bestem Wissen gemacht. Es ist uns bekannt, daß mit den Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn die Baugenehmigung erteilt ist (§ 367, Ziffer 15 StGB bzw. § 16 (5) a und b VLwF).

Welsen, den 31. August 1974

*Johann Schewitz*  
 Bauherr / Betreiber

**J. H. KRONMEYER**  
 Heizungsbau · Öl- u. Gasheizung · Installation  
 489 Welsen  
 Am Markt 5 · Telefon 487  
 Betrieb: Ziegelerstraße 4

Dieser Bauantrag wird vom Bauordnungsamt in dem Fall gleichzeitig als Bauanzeige entgegengenommen, wenn die maximale Lagermenge nicht mehr als 5000 Liter beträgt (§ 14, Abs. 1, Ziff. 1, Lagerverordnung).

# Für die Vermessungsstelle

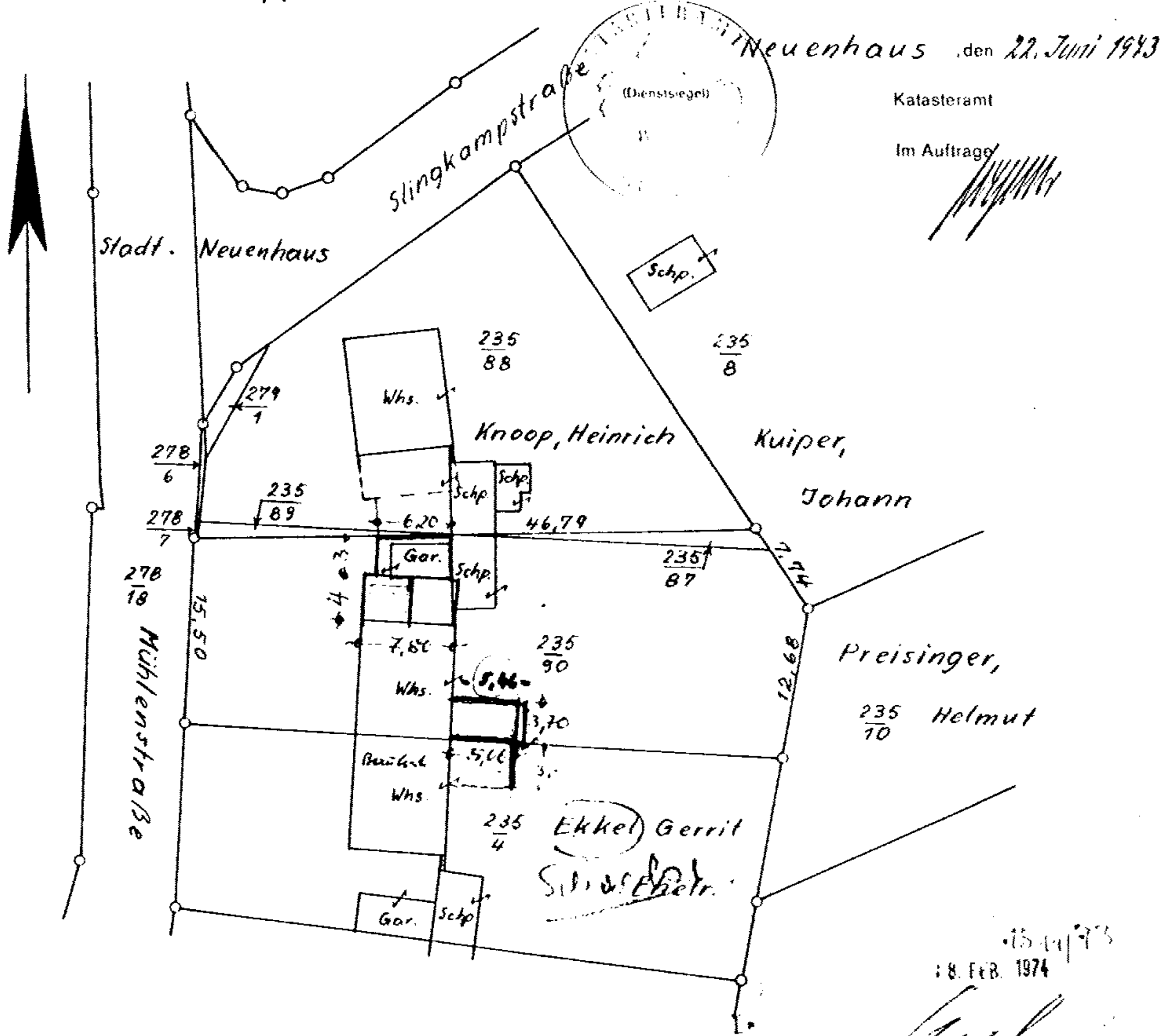
L. 6302  
gr. Blatt 144

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

3. Ausfertigung

## Lageplan zu einem Bauvorhaben

Landkreis oder kreisfreie Stadt <b>Grafschaft Bentheim</b>		Gemeinde <b>Neuenhaus</b>			Maßstab <b>1:500</b>	
Gemarkung (nur eingetragen, wenn nicht mit dem Namen der Gemeinde übereinstimmt)		Rahmen-Flurkarte	Liegenschaftsbuch Nr.	Fläche ha a qm	Grundbuch Band - Blatt	Erbbaugrundbuch Band - Blatt
Flur	Flurstück					
24	235190		1483	8 26	67 - 1588	
	235187		1484	22	67 - 1589	
Eigentümer, ggf. Berechtigter L. B. Nr. 1483 = Schievink, Johann, Bohrarbeiter L. B. Nr. 1484 = Knoop, Heinrich, Feuerwehrmann				Die Richtigkeit in vermessungs- und katastertechnischer Hinsicht wird bescheinigt. Die Eigentumsgrenzen sind örtlich - nicht überprüft - überprüft worden.		



### Vervielfältigung verboten

(§§ 6 und 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8. II 1961 - Nds. GVBl. S. 319)

### Zeichenerklärung

- |       |                        |     |                      |        |                                |
|-------|------------------------|-----|----------------------|--------|--------------------------------|
| — . — | Gemeindegrenze         | —#— | parallele Linien     | — — —  | Mauer                          |
| — · — | Flurgrenze             | —   | Verlängerung         | — V —  | Zaun                           |
| ○     | abgemerkter Grenzpunkt | ∠   | rechter Winkel       | □      | Hecke                          |
| 12,34 | gemessene Strecke      | I   | Anzahl der Geschosse | (gelb) | Begrenzung des Baugrundstückes |

Antragskartei Nr. **D 393/73**  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

*Handwritten mark*

15.11.73  
8. FEB. 1974

*Handwritten signature*

*Einmessungsbescheinigung*

Das - die - neu errichtete(n) Bauwerk(e) ist - sind -  
entsprechend dem Loggen errichtet. Abweichungen  
siehe besondere Einfügungen.

Neuenhaus, den 30. Aug. 1944



Katasteramt  
im Auftrage

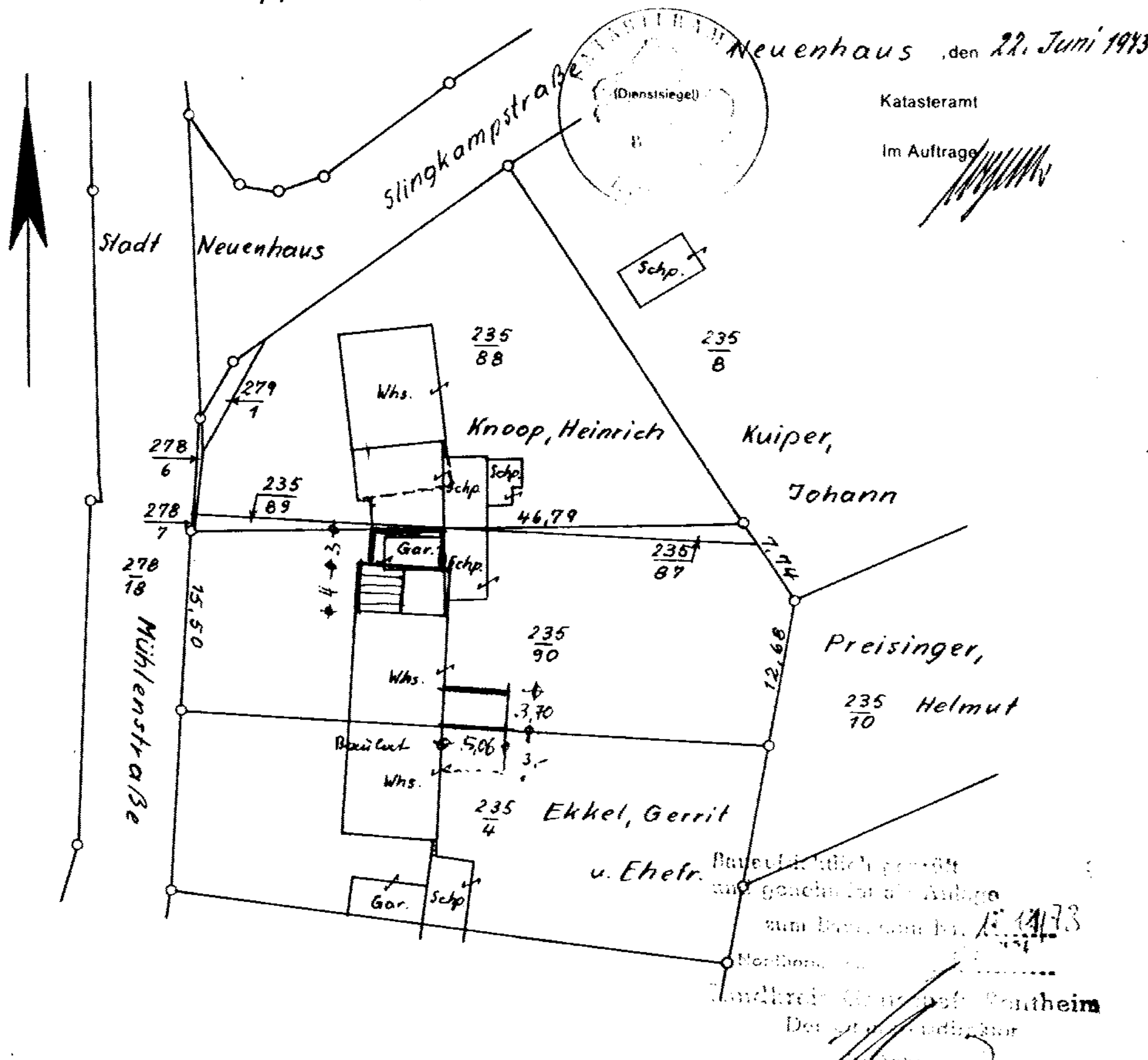
*[Handwritten signature]*

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

1. Ausfertigung

Lageplan zu einem Bauvorhaben

Landkreis oder kreisfreie Stadt <b>Großschott Bentheim</b>		Gemeinde <b>Neuenhaus</b>			Maßstab <b>1:500</b>		
Gemarkung (nur angegeben, wenn nicht mit dem Namen der Gemeinde übereinstimmend)		Rahmen Flurkarte	Liegenschafts buch Nr.	Fläche ha a qm		Grundbuch Band - Blatt	Erbbaugrundbuch Band - Blatt
Flur	Flurstück						
24	235190 235187		1483 1484	8	26 22	67-1588 67-1589	
Eigentümer, ggf. Berechtigter L. B. Nr. 1483 = Schievink, Johann, Bohrarbeiter L. B. Nr. 1484 = Knoop, Heinrich, Feuerwehrmann				Die Richtigkeit in vermessungs- und katastertechnischer Hinsicht wird bescheinigt Die Eigentumsgrenzen sind örtlich - nicht überprüft - überprüft worden.			



Vervielfältigung verboten

(§§ 6 und 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1961 - Nds. GVBl. S. 319)

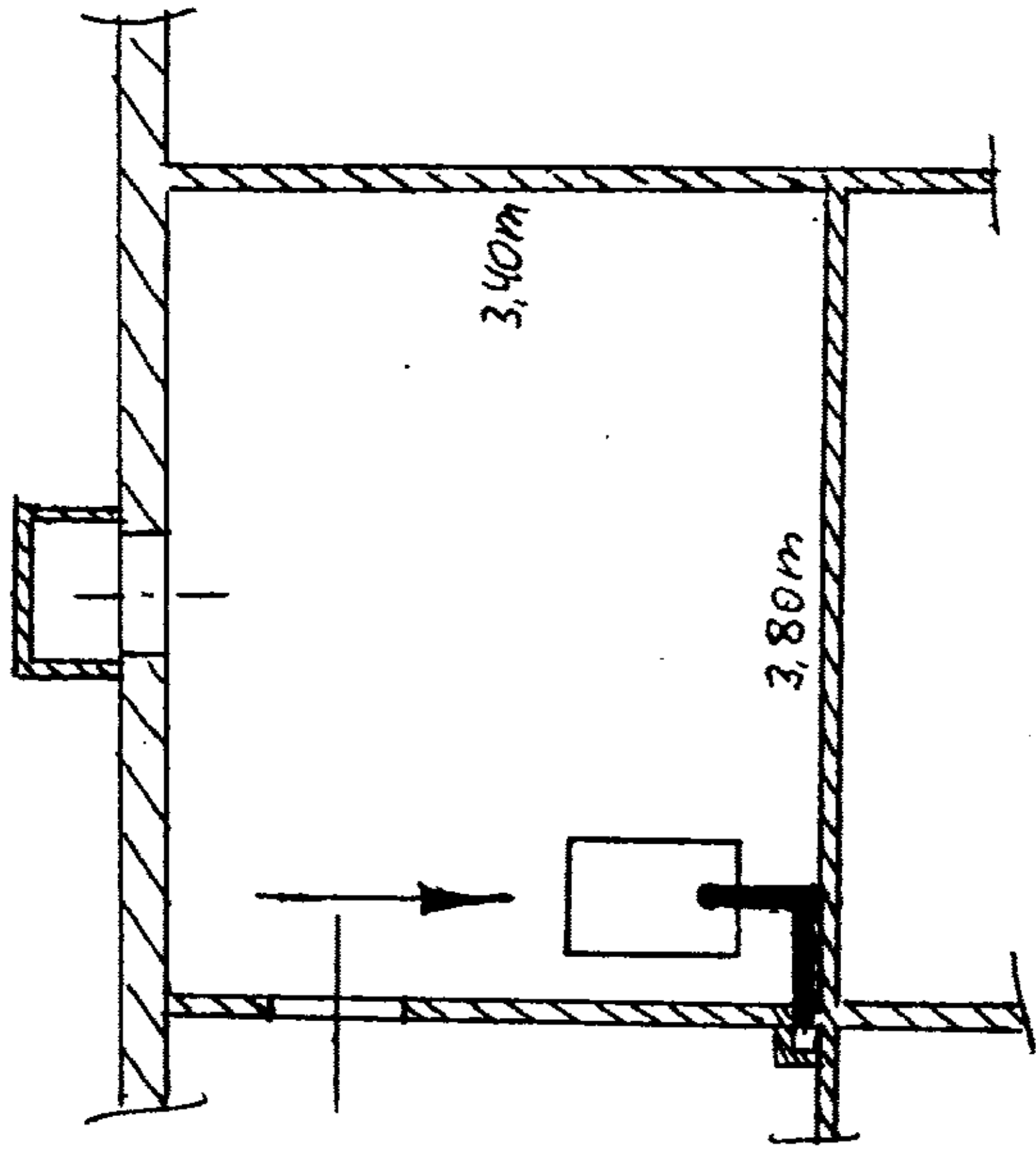
Antragskartei Nr. **D 393/79**  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Zeichenerklärung:

- Gemeindegrenze
- Flurgrenze
- abgemerkter Grenzpunkt
- 12,34 gemessene Strecke
- parallele Linien
- Verlängerung
- ∠ rechter Winkel
- I Anzahl der Geschosse
- Mauer
- Zaun
- Hecke
- (gelb) Begrenzung des Baugrundstückes



Herrn Johann Schievinck 4458 Neuenhaus O.P. Veldhausen, Mühlenstr. 42



Keller geschoß

Beaufsichtlich geprüft  
und genehmigt als Anlage  
zum Bauschein Nr.

1-5 1 1 / 7 3

Nordhorn, den 22. Okt. 1974  
Landkreis Gratschaft Bentheim  
Der Oberkreisdirektor

im Auftrag:

